



**Auszug aus Niederschrift über die Sitzung
des Stadtrates
am 10.12.2024**

von 27 Abstimmungsberechtigten
waren 22 anwesend

Öffentlicher Teil

Urschriftlich:

7. **Beschluss über die Festsetzung von Entgelten für die Nutzung der Schwimmhalle ab dem 01.01.2025**
Vorlage: BGO/001/2024

Beschlusnummer SRB/096/2024:

Der Stadtrat beschließt für die Schwimmhalle Zwönitz, mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025, folgende Nutzungsentgelte:

Tarif	Entgelt ab 01.01.2025
Nutzung durch nicht ortsansässige Schulen	75,00 € inkl. MwSt. je Doppelbahn
Nutzung durch sonstige Nutzer	37,50 € inkl. MwSt. je Einzelbahn oder Hubboden
	Die Entgelte gelten jeweils für eine Nutzungsdauer von 60 Min. Die Abrechnung erfolgt je angefangene ½ Stunde.

Abstimmungsergebnis

22 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltung

Gesehen und bestätigt:

Triebert
Bürgermeister

Zwönitz, den 11.12.2024